

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 23. Juni 2021

80. Stück

880. Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 10.05.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 10.06.2021

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Katholische Religionspädagogik
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bietet eine vertiefte theologische und religionspädagogische Ausbildung mit besonderer Akzentsetzung auf Religionsunterricht bzw. Erwachsenenbildung, Beratung und Seelsorge. Es ist von einem theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Seelsorge, Didaktik und Leitung geprägt und vertieft die kommunikativen, interdisziplinären und interreligiösen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen.

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die fachdidaktischen und die pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben besonders folgende Qualifikationen:
- Sie sind in der Lage, theologisch-religionspädagogische Problemstellungen wahrzunehmen und eigenständig zu bearbeiten.
 - Sie verfügen über Diskursfähigkeit in gesellschaftlich relevanten Fragen von Religion und Weltanschauung unter Einbezug von Diversitäts- und Genderaspekten; sie sind in der Lage, begründete Standpunkte im Schul-, Bildungs- und Seelsorgebereich zu vertreten.
 - Sie sind in der Lage, interreligiöse Bildungs- und Dialogprozesse pluralitätssensibel zu gestalten und zu leiten.
 - Sie können die verschiedenen Glaubensaussagen von ihrer inneren Mitte her in ihrem Zusammenhang sehen.
 - Sie können die kirchliche und gesellschaftliche Realität aus der Sicht des christlichen Glaubens unter Einbeziehung der Erkenntnisse relevanter Einzelwissenschaften beurteilen.
 - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Quellen und die Literatur eigenständig für die beruflichen Aufgabenstellungen fruchtbar zu machen.
 - Sie können das philosophisch-theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung integrieren.
- (3) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bereitet auf Berufe in Bildungsinstitutionen, in kirchlichen und sozialen Einrichtungen, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die eine vollwertige akademisch-theologische Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf (religions-)pädagogischer oder pastoraler Kompetenz erfordern.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Katholische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (2) Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium im Sinne des Abs. 1.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25
 4. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 14

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 87,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Anthropologie und Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophische Anthropologie Erörterung der Frage: „Was ist der Mensch?“ anhand traditionellen Gedankenguts wie zeitgenössischer philosophisch-anthropologischer Theorien	2	3
b.	VO Angewandte Ethik Konzeptionen von Angewandter Ethik; Auseinandersetzung beispielsweise mit Fragen der Bioethik, der Politischen Ethik oder der Tierethik	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise in Philosophischer Anthropologie; sie können ethische Argumentationsformen aus Vergangenheit und Gegenwart selbstständig und innovativ auf konkrete Felder anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Bibeltheologie und Biblische Exegese	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theologie des Alten Testaments Darstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang des gesamten Alten Testaments	2	2,5
b.	VO Theologie des Neuen Testaments Darstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang des gesamten Neuen Testaments	2	2,5
c.	VU Biblische Exegese an Schlüsseltexten Exemplarische exegetische Auslegung zentraler Texte des Alten und Neuen Testaments mit bedeutsamer Wirkungsgeschichte, beispielsweise im Hinblick auf Gottesbilder, Menschenbilder und Geschlechteridentitäten	1	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können theologische Schwerpunkte über biblische Buchgrenzen hinweg eigenständig erschließen; sie können aus exegetischen Befunden zu biblischen Schlüsseltexten Schlussfolgerungen für das kirchliche Handeln und die kirchliche Verkündigung ableiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Patrologie und Kirchengeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Patrologie: Zentrale Debatten Rekonstruktion entscheidender theologischer Debatten im antiken Christentum, historische Einordnung der wichtigsten Protagonisten und ihrer Diskussionsnetzwerke, Erschließung der Bedeutung dieser Debatten für die Theologie- und Dogmengeschichte	2	3
b.	VO Spezielle Themen der Kirchengeschichte Vertiefung des kirchenhistorischen Wissens anhand von thematisch fokussierten Längsschnitten durch die Geschichte des Christentums oder anhand von exemplarischen Tiefenbohrungen in besonders bedeutsame Zeitabschnitte bzw. Ereigniskomplexe	1	2

	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise theologischer Weichenstellungen der formativen Phase des Christentums sowie weiterer Schlüsselereignisse und -phänomene der Kirchengeschichte und können neue Erkenntnisse der Forschung für die Gegenwart nutzbar machen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Liturgiewissenschaft und Homiletik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft: Taufe und Eucharistie Analyse der konstitutiven christlichen Rituale Taufe und Eucharistie in theologischer Perspektive unter Berücksichtigung der wichtigsten theologiegeschichtlichen und lehramtlichen Aussagen sowie der ökumenischen Problematik	2	3,5
b.	UE Homiletik Theologisch reflektierte Einübung in die Predigt als exemplarischem Sprechakt der Pastoral: schriftbezogene Rede von Gott in biografisch-kontextueller Kreativität	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise der Geschichte, Praxis und theologischen Deutung zentraler liturgischer Vollzüge; sie können eine liturgische Predigt selbstständig und methodisch innovativ erarbeiten und halten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Dogmatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Themen der Dogmatik Vertiefte Behandlung ausgewählter Themenschwerpunkte aus dem Gesamtgebiet der Dogmatik	2	2,5
b.	VU Einzelfragen der Dogmatik Ausgewählte Spezialfragen aus der aktuellen Forschung in der Dogmatik	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, ihre Expertise im Bereich der Dogmatischen Theologie selbstständig auf exemplarische Fragestellungen anzuwenden und Stellungnahmen auf hohem theoretischem Niveau zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Christliche Ethik und Ökumenische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Friede, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung Aspekte christlicher Weltverantwortung in zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit	2	3,5
b.	VU Angewandte Moralthologie Ganzheitliche Theologie des menschlichen Lebens, angewandt auf Situationen der Gefährdung seiner Würde: ethische Herausforderungen am Anfang und Ende des Lebens, in Leid und Krankheit	1	2

c.	VU Ökumenischer Dialog heute Überblick über den Stand des ökumenischen Dialogs anhand von Dokumenten wachsender Übereinstimmung zwischen den christlichen Konfessionen	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Maßstäbe christlichen Handelns innovativ auf spezielle Problemlagen und Herausforderungen der Gegenwart anwenden und selbstständig Lösungsvorschläge im Dienst von Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Einheit der Kirchen entwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Fundamentaltheologie und Religionen der Welt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentaltheologie und Theologie der Religionen Entwicklung einer vernunft- und erfahrungsgeleiteten Begründung christlichen Glaubens mit Schwerpunkt auf dem Dialog mit anderen Religionen unter besonderer Berücksichtigung von Bildungskontexten	2	3
b.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise zentraler Themen der Fundamentaltheologie und der Theologie der Religionen; sie können dabei Anknüpfungspunkte und Unterschiede zu anderen religiösen Traditionen insbesondere mit Blick auf den interreligiösen Dialog miteinbeziehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interreligiöse forschungsgel leitete Religionspädagogik Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen für die Konzeptualisierung interreligiöser Bildung im Kontext von schulischen und außerschulischen Bildungsfeldern; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen zu interreligiösen Diskursen; Konzepte interreligiöser Bildungsprozesse	2	2
b.	SE Interreligiöse forschungsgel leitete Religionspädagogik Bearbeitung von religionspädagogischen und -didaktischen Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Religionen; Pluralität und Differenz unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze; kritische Perspektiven auf gängige Konzepte interreligiöser Professionalisierung und Kompetenz	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Lehr- und Lernprozesse im interreligiösen schulischen und außerschulischen Bildungsbereich auf der Grundlage aktueller Modelle interreligiöser Bildung forschungsgel leitet innovativ konzeptualisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Sekundarstufe I und außerschulische Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe I Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I (Altersbereich 10–14) mit Schwerpunkt auf der Mittelschule; relevante Lehrpläne und Religionsbücher; kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und Leistungsbeurteilung sowie genderspezifische Aspekte	2	3
b.	PR Fachpraktikum Sekundarstufe I Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung von Religionsunterricht; Planung, Durchführung und fachdidaktische Reflexion von Unterrichtseinheiten in der Sekundarstufe I	2	3
c.	VU Außerschulische Bildung Konzepte und Didaktik außerschulischer Bildung; besondere Berücksichtigung der Erwachsenenbildung und gemeindegatechetischer Kontexte im Wandel der altersspezifischen Bedürfnislagen; Herausforderungen religiöser Pluralität; Kriterien des Bildungshandelns und ihre Umsetzung in der Praxis	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I; sie können ihn kompetenzorientiert planen, leiten und evaluieren sowie die religionspädagogische und -didaktische Qualität schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse kritisch beurteilen und innovativ weiterentwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Sekundarstufe II und interreligiöse Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe II Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II (Altersbereich 14–19); relevante Lehrpläne und Religionsbücher; kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und Leistungsbeurteilung; spezielle Fragen der Schulpastoral an Höheren Schulen sowie genderspezifische Aspekte	2	3
b.	PR Fachpraktikum Sekundarstufe II Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung von Religionsunterricht; Planung, Durchführung und fachdidaktische Reflexion von Unterrichtseinheiten in der Sekundarstufe II	2	3,5
c.	SE Interreligiöse Kooperative Religionsdidaktik Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln; Bearbeitung von theologischen Themen aus interreligiöser Perspektive und in interreligiöser Kooperation	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II; sie können ihn kompetenzorientiert planen, leiten und evaluieren sowie Themenfelder aus interreligiöser Perspektive konzeptualisieren und innovativ weiterentwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Vertiefung Religionsdidaktik und Pastoraltheologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Religionsdidaktik Vertiefung Differenzierende Analyse religionsdidaktischer und fachdidaktischer Konzepte mit ihren Hintergrundtheorien; exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Ansätzen im Zusammenhang von Theorie und Praxis, speziell genderspezifischen Ansätzen	2	3
b.	VU Professionsspezifische Kompetenzentwicklung und Krisenmanagement Zusammenschauende Reflexion der eigenen religionspädagogischen und -didaktischen Kompetenzentwicklung, vertiefte Auseinandersetzung mit (religions-)pädagogischen Fragestellungen vor dem Hintergrund eigener Praxiserfahrungen in Bildungskontexten	2	3
c.	VO Orte der Pastoral Theologie der Orte kirchlicher Praxis (z. B. Pfarrgemeinde, Jugendarbeit, Citypastoral, Klinikseelsorge, Sozialpastoral) in den gesellschaftlichen Räumen einer kontextuell vernetzten Gesamtpastoral: empirische Zugänge, kritische Perspektiven und praktische Optionen	1	1,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können religions- und fachdidaktische Konzepte theoretisch analysieren und innovativ umsetzen und die eigene Kompetenzentwicklung sowie die Vielfalt pastoraler Orte eigenständig und kreativ theologisch reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenvertiefung	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: SE Philosophie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Philosophie SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie SE Systematische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Systematischen Theologie SE Praktische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Praktischen Theologie		5
	Summe		5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen aus Philosophie und Theologie eigenständig und gemeinschaftlich innovativ bearbeiten und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Forschung ableiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vorbereitung der Masterarbeit Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit		5
	Summe		5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig zur Abfassung einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) der geplanten Masterarbeit und zur Skizzierung des zeitlichen Ablaufs.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Defensio der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Defensio der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, die Masterarbeit zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 13, der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß Abs. 2 und der Masterarbeit			

(2) Interdisziplinäre Kompetenzen

Es sind frei gewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den Curricula der gemäß § 54 Abs. 1 UG an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien zu absolvieren. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat mit einem der Pflichtmodule 1 bis 12 des Masterstudiums in sachlichem Zusammenhang zu stehen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 22,5 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 Abs. 2 UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus.
- (4) Die abgeschlossene Masterarbeit muss in elektronischer Form und in der von der Universitätsstudienleiterin/vom Universitätsstudienleiter geforderten schriftlichen Version eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Pflichtmodule 1 bis 12 werden durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Vorlesung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.

- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung für die Lehrveranstaltungen der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 7 Abs. 2 richtet sich nach den Regelungen jener Curricula, aus denen sie stammen.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Die studienabschließende Defensio der Masterarbeit dauert pro Kandidatin bzw. Kandidaten 30 Minuten und findet als Einzelprüfung statt. Die Prüfungsmethode ist mündlich.

§ 10 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Katholische Religionspädagogik nach dem Curriculum 2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 598, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Katholische Religionspädagogik nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik 2021, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2021, 80. Stück, Nr. 880 (Curriculum 2021), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2021 zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Anhang: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002

Die nachstehenden, im Rahmen des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck positiv beurteilten Prüfungen (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129 in der Fassung des Mitteilungsblatts vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 598) werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 23. Juni 2021, 80. Stück, Nr. 880) wie folgt als gleichwertig anerkannt:

	Modul(teil)e des Curriculums 2009	SSt	ECTS-AP	Modul(teil)e des Curriculums 2021	SSt	ECTS-AP
PM 1.	Pflichtmodul: Ethik und Gesellschaftslehre					
PM 1a.	VU Angewandte Ethik	2	3,5	PM 1b. VO Angewandte Ethik	1	2
PM 1b.	VO Einzelthemen der Christlichen Gesellschaftslehre	2	4	PM 6a. VU Friede, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung	2	3,5
PM 2.	Pflichtmodul: Exegese des Alten Testaments					
PM 2a.	VO Exegese Altes Testament	2	3,5	PM 2a. VO Theologie des Alten Testaments	2	2,5
PM 2b.	SE Exegetisches Seminar Altes Testament	2	4	PM 2c. VU Biblische Exegese an Schlüsseltex-	1	2,5
				und LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 7 Abs. 2	--	2,5
PM 3.	Pflichtmodul: Exegese des Neuen Testaments					
PM 3a.	VO Exegese Neues Testament	2	3,5	PM 2b. VO Theologie des Neuen Testaments	2	2,5
PM 3b.	SE Exegetisches Seminar Neues Testament	2	4	PM 12: SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung	2	5
PM 4.	Pflichtmodul: Systematische Theologie					
PM 4a.	VO Ökumenische Theologie: Ökumenischer Dialog heute	1	2,5	PM 6c. VU Ökumenischer Dialog heute	1	2
PM 4b.	VO Dogmatik III: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Welt	2	4	PM 3b. VO Spezielle Themen der Kirchengeschichte	1	2
				und PM 7b. VO Religionen der Welt	1	2
PM 4c.	SE Moraltheologie: Gender-Moral	2	3	PM 6b. VU Angewandte Moraltheologie	1	2
PM 4d.	VO Fundamentaltheologie IV: Reflexion auf Fundamentaltheologie	1	3	PM 7a. VO Fundamentaltheologie und Theologie der Religionen	2	3
PM 5.	Pflichtmodul: Leben und Lehre der Kirche					

PM 5a.	SE Dogmatik: Themenschwerpunkte nach der Fachliteratur	2	4	PM 5a. VO Spezielle Themen der Dogmatik und PM 11c. VO Orte der Pastoral	2 1	2,5 1,5
PM 5b.	VO Übergreifende Themen in der Dogmatik	2	2,5	PM 5b. VU Einzelfragen der Dogmatik	1	2,5
PM 5c.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie II: Feiern im Rhythmus der Zeit	2	3	PM 4a. VO Liturgiewissenschaft: Taufe und Eucharistie	2	3,5
PM 5d.	VO Patrologie: Christologie und Trinitätslehre	2	3	PM 3a. VO Patrologie: Zentrale Debatten	2	3
PM 6.	Pflichtmodul: Verkündigung und Seelsorge					
PM 6a.	SE Homiletik	2	3	PM 4b. UE Homiletik	2	4
PM 6b.	SE Kirchenrecht: Verkündigung und Seelsorge	1	2	LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 7 Abs. 2	--	2
PM 7.	Pflichtmodul: Kirchen- und Schulrecht					
PM 7a.	VO Kirchenrecht: Volk Gottes	2	2,5	PM 1a. VO Philosophische Anthropologie	2	3
PM 7b.	VO Kirchenrecht: Eherecht	2	3	LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 7 Abs. 2	--	3,5
PM 7c.	VO Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge	1	2	LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 7 Abs. 2	--	2
PM 8.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionspädagogik					
PM 8a.	VO Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik	2	2	PM 8a. VO Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik	2	2
PM 8b.	SE Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik	2	3	PM 8b. SE Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik	2	3
PM 9.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Pädagogisch-praktische Studien I					
PM 9a.	SE Fachdidaktik I	2	2	PM 9a. SE Fachdidaktik Sekundarstufe I	2	3
PM 9b.	PR Fachpraktikum I	2	3	PM 9b. PR Fachpraktikum Sekundarstufe I	2	3
PM 10.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Pädagogisch-praktische Studien II					
PM 10a.	SE Fachdidaktik Höhere Schulen	2	3	PM 10a. SE Fachdidaktik Sekundarstufe II	2	3
PM 10b.	Fachpraktikum II	2	4,5	PM 10b. PR Fachpraktikum Sekundarstufe II	2	3,5
PM 11.	Pflichtmodul: Theologisch-didaktische und pädagogisch-praktische Vertiefung					
PM 11a.	SE Didaktik außerschulischer Bildung	2	4	PM 9c. VU Außerschulische Bildung	2	4

PM 11b.	SE Kooperative Religionsdidaktik II	2	3,5	PM 10c. SE Interreligiöse Kooperative Religionsdidaktik	2	3,5
PM 11c.	VU Religionsdidaktik Vertiefung	2	3	PM 11a. VU Religionsdidaktik Vertiefung	2	3
PM 11d.	SE Abschlusssseminar	2	2	PM 11b. VU Professionspezifische Kompetenzentwicklung und Krisenmanagement	2	3
PM 12.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	--	7,5	PM 13. Vorbereitung der Masterarbeit	--	5
PM 13.	Pflichtmodul: Defensio der Masterarbeit	--	2,5	PM 14. Defensio der Masterarbeit	--	2,5